



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
Christoph Schattleitner



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 2. März 2021

c.schattleitner.wv3xapv36r@fragdenstaat.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Beratertätigkeiten im Bereich Telekom**

BEZUG Ihr Antrag vom 4. Februar 2021

ANLAGEN 1

GZ **V B 5 - O 1319/21/10047**

DOK **2021/0229237**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Schattleitner,

in Ihrer E-Mail vom 4. Februar 2021 stellen Sie folgenden Antrag nach dem IFG/UIG/VIG:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

*eine Liste von empfangenen Beratungsleistungen Ihres Ministeriums der aktuellen
Legislaturperiode, die im Zusammenhang mit der Anteilsvertretung des Bundeseigentums in
der Deutschen Telekom stehen.“*

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

I. Dem Antrag gebe ich wie nachfolgend dargestellt statt.

II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Zu I.

§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gewährt gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorhandenen Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht. Vom Informationsanspruch nicht umfasst sind auch allgemeine Auskünfte zu Sach- oder Rechtsfragen.

Zu Ihrem Anliegen kann ich Ihnen mitteilen, dass in der aktuellen Legislaturperiode durch den Bund keine Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten als Anteilseigner der Deutschen Telekom in Anspruch genommen wurden.

Darüber hinaus können Sie allgemeine Informationen zu den Aufgaben des Bundes hinsichtlich seiner Beteiligungsunternehmen dem Beteiligungsbericht des Bundes 2019 entnehmen, hierin enthalten sind auch spezifische Informationen zur DTAG (S. 50 ff.).

Der Beteiligungsbericht des Bundes 2019 ist auf der Website des Bundesministeriums der Finanzen unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2020-05-14-beteiligungsbericht-des-bundes-2019.html.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Weber

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.